

Die Emmersbergbefestigungen im Lichte der Sturm- und Wachenordnungen

Autor(en): **Zimmermann, Jürg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **66 (1989)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JÜRIG ZIMMERMANN

Die Emmersbergbefestigungen im Lichte der Sturm- und Wachenordnungen

Die Verteidigungsanstrengungen unserer Vorfahren fanden in Schaffhausen wie andernorts ihren Niederschlag in den Sturm- und Wachenordnungen, die in unserem Falle bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Obwohl sie manchmal einen reichlich theoretischen Charakter aufweisen, sind sie eine wichtige Quelle zur Schaffhauser Militärgeschichte.¹ Im folgenden wird der Frage nachgegangen, in welcher Form und wie oft der Munot und sein Vorläufer, ferner der «Undurft» und der «Römerturm» in den Sturm- und Wachenordnungen² erscheinen. Auch die Anzahl und die Art der auf dem Munot vorhandenen Büchsen und Geschütze lassen sich auf Grund der Einträge in den Sturm- und Wachenordnungen mit einiger Genauigkeit rekonstruieren.

Annot - Unnot - Munot

Der «Annot» genannte Turm wird nach übereinstimmender Auffassung im Jahre 1379 zum erstenmal erwähnt.³ «Damals tauschten Vogt, Rat und Bürger von Schaffhausen mit dem Gotteshaus Sankt Agnes einen Acker auf dem Emmersberg. Der abgetretene Acker stiess an Nikolaus des Krämers Grundstück und lag an einer Stelle, wo früher schon und damals noch Sand geworfen wurde. Des eingetauschten Ackers bedurfte man, um den Schutt (kumber) und Grund aus dem Graben beim Annot hinzuführen.» In den Sturm- und Wachenordnungen werden der Vorläufer des Munots und der Munot wie folgt erwähnt:

1 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1/1-22. Ich verweise hier auf meine früheren Arbeiten: Jürg Zimmermann, *Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Schaffhausen 1961, und *Wehrwesen und Zünfte* (Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 38, 1961, S. 82-90).

2 Später erscheinen auch die Bezeichnungen «Kriegs- und Feuerordnungen».

3 Robert Lang, *Der Unot zu Schaffhausen* (Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen 16), Schaffhausen 1909, S. 1.

- 1445 Annot
 1454 Unot
 1455 Anot
 1462 Unot (*uff den unot zu dem wachter sond louffen 2 man*)
 ab 1549 Unnot
 1560 Unnot, Unott
 1562 Unnot
 1572 Unnott
 1616 Uhnnoth (*uff die Neüw Vesti Uhnnoth genandt Zwinghoff*),
 Unnot
 1619 Unnoth
 um 1620 Unnoth
 ab 1628 Unnoth, Unnott
 um 1630 Unoth, Unnoth (*genandt der Zwinghoff*), Uhnott, Uhnnot,
 Unot
 1641 Munot
 ab 1667 Munoth
 1708 Munoth

Kurz gesagt: In den Sturm- und Wachenordnungen erscheint die Schreibweise «Annot» 1445 zum ersten- und 1455 zum letztenmal. 1454 erscheint zum erstenmal «Un(n)ot(h)», um 1630 zum letztenmal. Ab 1641 bürgert sich die Schreibweise «Munot(h)» ein. Der Übergang vom Vorläufer zum heutigen Munot schlug sich sprachlich nicht nieder.

Der Zwingolf

Es handelt sich hier um einen Fachausdruck aus dem Bereiche des Festungsbaus. Der Grosse Brockhaus, Leipzig 1935, definiert ihn folgendermassen: «*Zwinger, Zwenger, Zwingolf, Barbakane, Parcham*, der zwischen der inneren und äusseren Ringmauer einer mittelalterlichen Stadtbefestigung oder Burg liegende Umgang oder der zur Vorburg gehörende freie Platz, der bei Stadtbefestigungen einen Rondengang bildete, bei den grösseren Hofburgen zu ritterlichen Übungen, zur Aufstellung von Mühlen, zur Haltung von wilden Tieren (Bärenzwinger), als Baumgarten und nötigenfalls auch als Ackerfeld diente. Auch die platzartigen Erweiterungen der Rondengänge, deren Mauer zur niederen Grabenbestreichung diente, wurden Zwinger genannt. Zwingeranlagen sollen erst im Gefolge der Kreuzzüge im abendländischen Festungsbau aufgekommen sein, doch sind sie auch bereits bei altgermanischen Burgen vorhanden.»

Frauenfelder beschreibt in Band III der «Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen» die Neunkircher Stadtbefestigung wie folgt: «Zwischen der inneren Mauer und den Häusern zog sich der Zwingolf hin. Die nach diesem gerichteten Hausseiten besaßen keine Türen. Es waren nur

vergitterte Fenster in den Obergeschossen erlaubt.»⁴ Ein Blick auf den Merianschen Stadtprospekt zeigt, dass es sich beim Zwingolf um eine Art Rondengang handelte, von wo aus der Stadtgraben notfalls unter Beschuss genommen werden konnte. Die obenerwähnte Definition ist hier absolut zutreffend. Worum handelte es sich denn nun aber beim «Zwingolf» als Vorläufer des Munots? Frauenfelder schafft in diesem Punkte keine Klarheit: «An der Stelle des heutigen Munot hatte schon im Mittelalter eine Befestigung gestanden, die aus zwei Bauteilen gebildet war: aus dem Zwingolf, das heisst einem tiefen Graben, der bereits im Richtebrief von 1291 erwähnt wird, und einem jüngeren Wachturm Unot. Diese Anlage wurde im 14. Jahrhundert durch Mauerzüge umgeben, so dass sie innerhalb des Stadtringes zu stehen kam.» Die Stelle im Richtebrief, die Frauenfelder erwähnt, lautet: *Hov und graben*.⁵ «Hov» könnte eine Kurzform von «Zwinghof» sein. Diese Form erscheint zusätzlich zu «Zwinger» und «Zwingolf». In welchem Zusammenhang und in welcher Form wird denn nun der «Zwingolf» in den Sturm- und Wachenordnungen erwähnt?

- 1445: *Hans heggentzi höbtman in dem obern zwingel am Emersperg und gehören dise nachgenanten zu Im (12 Namen)*
Item von dem Schwartzentor untz hinuff an den zwingolf zwüschent den zwain muren sollen diese nach Geschriben VIII man sin und wirt under Inen hobtman Namlich (9 Namen)
Item von dem bach hinuff bis an den zwingolff am Emersperg sollen dise nach geschriben VIII ouch sin under denen wirt höbtman als hernach stat (9 Namen)
- 1454: *In dem obern zwingolff und gehören zu Im fünff man*
- 1455: *Im zwingolff (7 Namen)*
- 1462: *In den zwingolff sölent louffen V man*
- nach 1462: *Item hainrich slatter ist houbtman von der von Sant Angnesen turn bis an den obern zwingolff dem sint zu geordnet LXXX man*
Item uff dem zwingolff ist hans heggentzi houbtman ...
- nach 1549: *Uff den Zwinghoff Obmann ... unnd hatt ouch die Schlüssell darzu*
- 1560: *Uff den zwinghoff obman Item Franntzisch Ziegler der sol den Schlüssel haben*
- 1562: *Uff den Zwinghoff Obmann ...*
- 1572: *Uff dem Zwinghoff Obmann ... unnd hatt ouch die Schlüssel dartzu*

4 Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen* 3, Basel 1960, S. 164.

5 Reinhard Frauenfelder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen* 1, Basel 1951, S. 41.

6 Siehe die folgenden Zitate aus den Sturm- und Wachenordnungen. Die Bezeichnung «Zwingelhof» wird erwähnt in *Meyers Konversations-Lexikon* 3, Leipzig 1895, S. 702 («Burg»).

- 1616: *Uff die Neüw Vesti Uhnnoth genandt Zwinghoff...*
 1619: *Es sollen auch diejenigen, so uf die Veste Unnoth zu den Stucken geordnet, alle Nacht aufs wenigest 4 Man/zwen vor und zwen nach Mitnacht uff der Veste oder Zwinghoff wachen...*
 um 1620: *Es sollen ouch derjenigen, so uff die Veste Unnoth zu den Stucken geordnet, alle Nacht uff der Veste oder Zwinghoff wachen...*
 1630: *Uff die Neüw Vesti Unnoth Genandt der Zwinghoff...*

Auf Grund dieser Erwähnungen ist anzunehmen, dass es sich beim «Zwingolf» nicht, wie Frauenfelder meint, um «einen tiefen Graben» handelte, sondern um ein Bauwerk etwa in der Art, wie Paul Lutz es zeichnete.⁷ Denkbar ist es, dass der innerhalb der Mauern gelegene Platz durch den Wachturm betreten werden konnte. So wären auch die erwähnten Schlüssel zu erklären. Offen bleibt die Frage, welches Niveau der Platz innerhalb der Mauern hatte. Rüeger sagt nämlich: *Von grossen steinen und quaderstucken in die vierung zimlich hoch ufgebuwen und mit grund biss zu oberest ussgfült; darbi ist der turn, so gmeiner stat wachthuss, gestanden.*⁸ Rüeger lebte von 1548 bis 1606, also zu der Zeit, da sich rund um den «Zwingolf» die grossen baulichen Veränderungen vollzogen. Es ist also möglich, dass der «Zwingolf» ursprünglich nicht mit Erde aufgefüllt war. Hingegen wäre die Frage zu prüfen, ob der «Zwingolf» – abweichend von der Zeichnung von Paul Lutz – nicht auch auf der Südseite geschlossen war. Offenbar wurde ja die Anlage erst nachträglich (laut Frauenfelder im 14. Jahrhundert) in die Stadtbefestigung mit einbezogen, so dass sie am Anfang zur Rundumverteidigung hätte tauglich sein müssen. Wir könnten uns dann eine Anlage nach Art der Oberburg in Rüdesheim am Rhein vorstellen.⁹ Zum Schluss ist noch darauf hinzuweisen, wie nahtlos sich der Übergang von der zuletzt üblichen Bezeichnung «Zwinghof» zur Bezeichnung «Unnoth» vollzieht – sie werden ja verschiedentlich gleichzeitig gebraucht. Dies ist aber auch wieder ein Beweis dafür, dass zwischen beiden Bauwerken bezüglich Optik und Funktion Bezüge herzustellen waren, was der «Grabentheorie» von Frauenfelder widerspricht.

Von einer Bewaffnung des «Zwingolf» ist in den Sturm- und Wachenordnungen von 1460 und 1462 die Rede: *zû den büchsen inn zwingolff ist geordnet hainrich haffengiesser.* Etwas aufschlussreicher ist das Inventar «von der Stadt Züg» (1479) im Amtleutenbuch der Stadt Schaffhausen.¹⁰ Hier heisst es, dass zwei Tarresbüchsen und ein Böckli auf dem Zwingolf

7 Siehe Abbildung 1. Meine Auffassung deckt sich im wesentlichen mit derjenigen von Paul Lutz (Stadtarchiv Schaffhausen, C II 08.23).

8 Frauenfelder⁵ S. 41.

9 Siehe Abbildung 2. Aus: Walter Hotz, *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg*, Darmstadt 1965, S. 19.

10 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 3, f. 188 r.

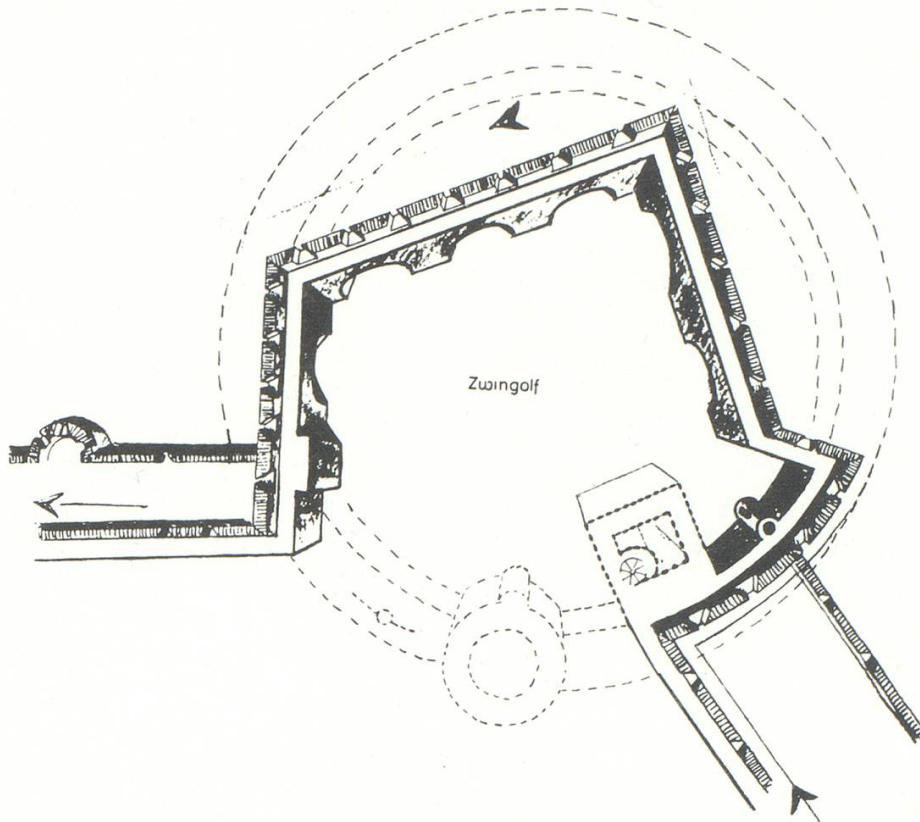


Abb. 1 Der «Zwingolf» nach Paul Lutz.

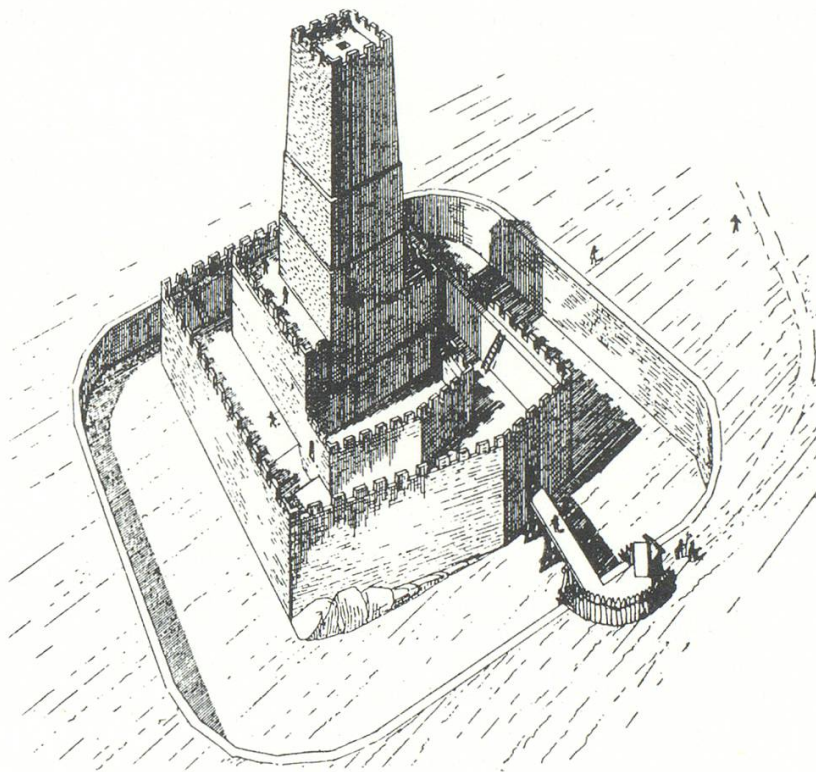


Abb. 2 Die Oberburg in Rudesheim am Rhein, Rekonstruktion nach Essenwein.

stationiert seien. Unter den «Tarresbüchsen» (von frz. terrasse) sind sogenannte Wallbüchsen zu verstehen, ältere Handfeuerwaffen grossen Kalibers in der Art der Hakenbüchsen, während das «Böckli» ein dreibeiniges Gestell bezeichnet, das als Lafette für die Doppelhaken diente.

Undurft

Beim «Undurft» handelt es sich um den kleinen halbkreisförmigen Turm auf der Aussenseite des westlichen Umlaufs.¹¹ Das Bauwerk wird in den Sturm- und Wachenordnungen wie folgt erwähnt:

1454 Ondurff
1455 Undurfft
1462 Undurft

1479 erwähnt das Inventar «von der Stadt Züg» im Amtleutenbuch der Stadt Schaffhausen, dass auf dem Undurft ein «Böckli» (Doppelhaken) stehe.¹⁰

Römerturm

Diese Bezeichnung erscheint in den Sturm- und Wachenordnungen nirgends. Frauenfelder vermutet wohl zu Recht, dass sie erst im 19. Jahrhundert aufgekommen sei. Überhaupt wird das Bauwerk meines Wissens nur einmal erwähnt: *Uff die Neüw Muhr bis ahn den Bulfferthurn* (Feuer- und Sturmordnung von 1616).

Die Bewaffnung des Unot/Munot

Von einer Bewaffnung des Unot ist erstmals in der Sturm- und Wachenordnung von 1616 die Rede: *Zuo den zehen grossen Stücker Büchsen uff Rederen daselbsten* werden 20 Mann eingeteilt, sechs weitere Leute sind *Verordnete zuden sechs Doppelhaggen uff der Neüwen Vesti Uhnnoth Ihm Thurn* und zwei Mann sind *Verordnete zum Bulffer und Büchsen Steinen Ingesagter Neüwen Vesti Uhnnot*.

Aus der Kriegsordnung von 1619 geht hervor, dass die *Büchsen uff Rederen* auf der Plattform und nicht in der Kasematte zum Einsatz gelangten: *Wacht uffm Unnoth. Es sollen auch diejenigen, so uf die Veste Unnoth zü den Stuckhen geordnet, alle Nacht aufs wenigest 4 Man / zwen vor: und zwen nach Mitnacht uff der Veste oder Zwinghoffwachen / und zu derselben gut sorg haben / vohn den Stuckhen threy oder vier hinauss zu den Zinnen führen, dieselben laden, recht stellen und richten, und sich uff allen Nottfahl gerüst halten / Welche dahn der geordnete Houptmahn oder sein Leü-*

¹¹ Lang³ S. 8.

tenannt alle Nacht ufführen und fleyssig visitieren sollen. Es ist hier angezeigt, wieder einmal die Definition des Begriffs «Zinne» in Erinnerung zu rufen: «Zinne, das mit einem Geländer umgebene flache Dach eines Gebäudes oder der oberste, frei stehende, zur Verteidigung mit schartenartigen Einschnitten versehene Teil einer Mauer oder von Türmen.» Die Kranzmauer wurde, laut Frauenfelder, erst 1622 errichtet.¹² Wir haben uns die Plattform also in der Form vorzustellen, wie sie auf der bekannten Darstellung von Hans Caspar Lang erscheint.¹³

Die Kriegs- und Feuerordnungen des Jahres 1630 und die Kriegs- und Feuerordnung von 1641 erwähnen nach wie vor die *zehen grossen Stuckh Büchsen uff Rederen* und die *sechs Toppel Haggen uff der neüwen Vesti Unnoth Im Thurn*, wobei jeweils hinzugefügt wird, dass sich die vierte grosse Büchse im Zeughaus befinde. Ab 1667 werden nur noch acht grosse Büchsen erwähnt, die Zahl der Doppelhaken bleibt unverändert. Neu erscheint ein Mörser (*Mörssel*).

Die Feuer- und Kriegsordnung von 1708 sagt erstmals, welche Geschütztypen auf dem Munot vertreten waren:

Zu dem grossen Stuckh No. 5 4 Mann
zu der Neüen Viertel Cartaunen No. 6/1 Tobias Schalch und 3 Mann
zu der alten Viertel Cartaunen No. 6/2 4 Mann
zur Feldschlangen No. 11/1 3 Mann
zur Feldschlangen No. 11/2 3 Mann
zur Feldschlangen No. 11/3 3 Mann
zur Feldschlangen No. 11/4 3 Mann
zum Falconet No. 15/1 2 Mann
zum Falconet No. 15/2 2 Mann
zum Falconet No. 15/3 2 Mann
zum Falconet No. 15/4 2 Mann
zum Falconet No. 15/5 2 Mann
zum Mörssel Litera B 2 Mann
zum Mörssel Litera C 2 Mann
zu den 8 Doppelhaggen auf der Vestung Munoth im Thurn sind verordnet 8 Mann

Was hat man sich nun unter diesen Geschütztypen vorzustellen? Beim *grossen Stuckh No. 5* dürfte es sich um einen Vierundzwanzigpfünder aus dem Jahre 1521 handeln. Bei den Kartaunen handelte es sich um Geschütze grösseren Kalibers, deren Rohrlänge sich zwischen denen der Feldschlangen und der Mörser bewegte. Die Feldschlangen (Kolubrine, franz. couleuvrine) erreichten eine Rohrlänge von 31 bis 40 Kalibern. Die ganzen Feldschlangen hatten einen Mündungsdurchmesser von etwa 14

¹² Frauenfelder⁵ S. 44–45.

¹³ Reinhard Frauenfelder, *Siebzig Bilder aus dem alten Schaffhausen*, Schaffhausen 1937, Bild 10.

cm, die halben von 12 cm. Sie verschossen eiserne Vollkugeln von 10 beziehungsweise 5 kg Gewicht. Das Falkonett (fauconneau) hatte ein kleineres Kaliber und verschoss leichtere Kugeln als die Feldschlangen. In der Rathaus-Sammlung zu Stein am Rhein ist ein Falkonett zu besichtigen.¹⁴ Die Rohrlänge beträgt in diesem Falle 171 cm, das Kaliber 58 mm. Die Mörser haben ein grosskalibriges Rohr von lediglich 5 bis 6 Kaliberlängen, sie feuern unter Erhöhungen von 30 bis 75°. Die Doppelhaken waren nach der Art der Hakenbüchsen konstruierte Feuerwaffen mit 1,4–1,9 m langem Lauf, die Bleikugeln von 100 bis 200 g verschossen und mit Schildzapfen in einem bockartigen dreibeinigen Gestell lagen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jürg Zimmermann, Ungarbühlstrasse 30, CH-8200 Schaffhausen.

¹⁴ Eduard Achilles Gessler, *Die Rathaus-Sammlung Stein am Rhein* (Die Historischen Museen der Schweiz 11), Basel 1932, Abb. V, Text S. 4.